

Bedingungen für die Nutzung des KD-onlineSpenden-Portals zwischen der Friedrich und Charlotte Merz Stiftung und Spender

1. Verwendung

Wir versichern Ihnen, die von Ihnen gespendeten Beträge nur für den angegebenen Zweck zu verwenden. Für den Fall, dass Sie keinen Zweck angegeben, wird der gespendete Betrag für allgemeine Zwecke der Friedrich und Charlotte Merz Stiftung verwendet.

2. Datenschutz

Die Friedrich und Charlotte Merz Stiftung behandelt Ihre Daten selbstverständlich vertraulich und gibt Ihre Daten nicht an Dritte weiter. Auf einigen Seiten können Sie in Eingabefelder personenbezogene Daten wie zum Beispiel Ihren Namen und Ihre Adresse eingeben. Diese Daten werden zur Korrespondenz mit Ihnen und zu dem Zweck verarbeitet, zu dem Sie der Friedrich und Charlotte Merz Stiftung die Daten überlassen haben. Hinweise zum Datenschutz der Friedrich und Charlotte Merz Stiftung finden Sie auf der Website www.merz-stiftung.de unter den Downloads, die Datenschutzerklärung auf der Startseite unten mit einem Klick.

Verantwortlicher Ansprechpartner für Datenschutz ist: der Vorstand der Friedrich und Charlotte Merz Stiftung sowie die Geschäftsführerin Anne Plett, Möhnestr. 53, 97555 Arnsberg, Telefon 0 29 32 / 89 60 81 6 Telefax 0 29 32 / 89 60 81 7 und Email: [anne.plett\(at\)merz-stiftung.de](mailto:anne.plett(at)merz-stiftung.de)

3. Sicherheit

Personenbezogene Daten werden über eine sichere Verbindung in verschlüsselter Form über unsere Hausbank zu uns übertragen. Das eingesetzte Sicherheitsverfahren (Transport Layer Security - TLS) entspricht dem üblichen Stand der Technik.

4. Spendenbescheinigung

Wir bestätigen, dass wir die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO verwenden werden. Spenden bis zu 200 Euro können ohne Zuwendungsbestätigung beim Finanzamt eingereicht werden. Dazu genügen der Einzahlungsbeleg und/oder der Kontoauszug der Bank. Auf diesem muss die empfangende Institution und „Spende“ als Zweck vermerkt sein. Für Spenden über 200 Euro erhalten Sie von der Friedrich und Charlotte Merz Stiftung eine Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt. Diese können wir ausstellen, wenn uns Ihre Spende unwiderruflich zugeflossen ist und Sie der Friedrich und Charlotte Merz Stiftung die hierzu erforderlichen Angaben (Name und Anschrift des Spenders) mitgeteilt haben. Sie erhalten die Zuwendungsbestätigung unaufgefordert per Post.

5. Kontakt

Für Fragen und Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Friedrich und Charlotte Merz Stiftung für Bildung und Ausbildung, Möhnestr. 53, 97555 Arnsberg

03/2020